

Unternehmen:
Basler Versicherung AG, Schweiz

Produkt:
youGo Haushalt
Hausrat

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsvertrag und Vertragsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Hausratsversicherung. Diese schützt Sie vor finanziellen Folgen der Zerstörung, der Beschädigung und des Abhandenkommens Ihres Hausrates infolge eines Versicherungsfalles.



Was ist versichert?

- ✓ Versichert ist der Hausrat am Versicherungsort, der im Versicherungsvertrag angegeben ist, sowie auswärts.
- ✓ Zum Hausrat zählen alle beweglichen Sachen, die dem Haushalt zum privaten Gebrauch dienen. Dazu zählen zum Beispiel:
 - ✓ Möbel, Teppiche
 - ✓ Bekleidung
 - ✓ Elektrische und elektronische Haushaltsgeräte (z.B. Waschmaschine, TV)

Versicherte Gefahren

- ✓ Je nach Vereinbarung sind folgende Gefahren und Schäden versichert:
 - ✓ Feuer/Elementarereignisse
 - ✓ Diebstahl (Einbruch und einfacher Diebstahl)
 - ✓ Wasserschäden
 - ✓ Glasbruch
 - ✓ Sicherheitsbaustein Sorglos: Zusatzdeckung bei Grobfahrlässigkeit und Grossschadenservice am Hausrat
- ✓ Versichert sind Sachschäden infolge Zerstörung, Beschädigung oder Abhandenkommen der versicherten Sachen infolge eines Versicherungsfalles

Versicherte Schäden

- ✓ Sachschaden infolge von Zerstörung, Beschädigung oder Abhandenkommen der versicherten Sachen infolge eines Versicherungsfalles

Versicherte Kosten

- ✓ Je nach Vereinbarung sind folgende Kosten versichert:
 - ✓ Aufräumungs- und Entsorgungskosten
 - ✓ Dekontaminationskosten
 - ✓ Zusätzliche Lebenshaltungskosten
 - ✓ Schlossänderungskosten
 - ✓ Bewegungs- und Schutzkosten
 - ✓ Löschkosten
 - ✓ Schadennachweis- und Expertenkosten
 - ✓ Notmassnahmen

Versicherungssumme

- ✓ Die Versicherungssumme ist der vereinbarte Betrag, der dem Versicherungswert entsprechen soll. Ist das nicht der Fall, können Nachteile bei der Entschädigungsberechnung entstehen. Die vereinbarte Versicherungssumme finden Sie in Ihrem Versicherungsvertrag.



Was ist nicht versichert?

Dazu zählen zum Beispiel:

- ✗ Sachen, die nicht Hausrat sind. Dazu zählen zum Beispiel:
 - ✗ Motorfahrzeuge
 - ✗ Wohnwagen
 - ✗ Motorfahrräder inkl. ihnen gleichgestellte Elektrowehelos mit Tretunterstützung über 25 km/h



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:

- ! Vorsätzlich herbeigeführte Schäden
- ! Schäden durch kriegerische Ereignisse
- ! Verschleiss und Abnutzung



Wo bin ich versichert?

Ihr Hausrat ist an den im Versicherungsvertrag aufgeführten Versicherungsorten und ausserhalb an beliebigen Orten auf der ganzen Welt, sofern sich der Hausrat vorübergehend, maximal 24 Monate, auswärts befindet, versichert.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie sind verpflichtet, die Ihnen gestellten Risikofragen wahrheitsgetreu und vollständig zu beantworten.
- Sie müssen die Versicherungsprämien rechtzeitig und vollständig zahlen.
- Im Versicherungsfall müssen Sie uns vollständige und wahrheitsgemässe Informationen geben.
- Sie müssen die Kosten des Schadens gering halten.
- Wenn sich Ihre vorhandenen Risikoumstände während der Vertragslaufzeit wesentlich ändern, müssen Sie uns ansprechen, damit der Vertrag ggf. angepasst werden kann.



Wann und wie zahle ich?

Falls nichts anderes vereinbart, ist die erste Prämie bei Vertragsabschluss fällig und innert 30 Tagen zu bezahlen. Wann Sie die weiteren Prämien zahlen müssen, ist im Versicherungsvertrag genannt.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Wann der Versicherungsschutz beginnt, ist im Versicherungsvertrag angegeben. Die Versicherung können Sie für ein Jahr oder eine längere Dauer abschliessen. Sie verlängert sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr (Verlängerungsjahr), ausser Sie oder wir kündigen den Vertrag.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie oder wir können den Vertrag zum Ablauf der zunächst vereinbarten Vertragsdauer und zum Ablauf jeden Verlängerungsjahres kündigen (das muss spätestens drei Monate vor dem Ende der Vertragslaufzeit geschehen). Ausserdem können Sie oder wir den Vertrag vorzeitig kündigen. Das ist z.B. nach einem Schadenfall möglich.